

Monatsberechnung für den ERASMUS-Zuschuss

ERASMUS-Stipendien werden nur für eine Dauer von mindestens 3 bis maximal 12 Monaten innerhalb eines akademischen Jahres vergeben. Gezählt wird ab dem Kalendertag, an dem der/die Studierende seine/ihre Mobilität aufgenommen hat und der auch von der Gasteinrichtung schriftlich bestätigt wurde. Dabei werden zuerst ganze Monate zusammengezählt, die zusätzlichen Tage werden dann gesondert gezählt. Es ist zu beachten, dass erst ab einer nachgewiesenen Anzahl von **mindestens 16 Tagen** auf einen vollen Monat aufgerundet werden kann.

Rechenbeispiel 1:

Nachgewiesene Mobilität: 01.09.2010-14.02.2011

Berechnung: 01.09.2010-31.01.2011 = 5 Monate

01.02.2011-14.02.2011 = 14 Tage

>> Gesamtförderung: 5 Monate

Rechenbeispiel 2:

Nachgewiesene Mobilität: 15.09.2010-26.02.2011

Berechnung: 15.09.2010-14.02.2011 = 5 Monate

15.02.2011-26.02.2011 = 12 Tage

>> Gesamtförderung: 5 Monate

Rechenbeispiel 3:

Nachgewiesene Mobilität: 01.10.2010-16.01.2011

Berechnung: 01.10.2010-31.12.2010 = 3 Monate

01.01.2011-16.01.2011 = 16 Tage

> Aufrundung auf vollen Monat

>> Gesamtförderung: 4 Monate

Entscheidend für die endgültige Berechnung der Förderung ist die Endbescheinigung/*Certification of Host University*, die zum Ende der Mobilität ausgestellt werden muss. Darin wird von der Gastuniversität die Gesamtdauer Ihrer Mobilität abschließend bestätigt. Achten Sie daher darauf, dass alle Angaben auf dem Dokument korrekt sind. Die Endbescheinigung muss am Ende Ihres Aufenthalts an der Gasteinrichtung ausgestellt werden (Datum der Unterschrift), um die gesamte Anwesenheitsdauer mit einzuschließen!